Stadtgemeinde Köflach Rathausplatz 1 8580 Köflach



Förderansuchen

gemäß den Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Köflach

Förderwerber	
Name des Antragstellers:	
Adresse:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Homepage:	
Firmenbuchnummer:	
Geburtsdatum bei Einzelunternehmen:	
Rechtsform (zB Einzelunternehmen, OG, GmbH):	
Gründungsdatum:	
Geschäftsführung/für das Förderprojekt zuständige Person(en) – Kontaktdaten:	
Kurzbeschreibung des Unternehmens (Produktions- und Leistungsprogramm, Kunden):	
Bankverbindung: BIC: IBAN:	
Beschäftigungsstruktur	
Anzahl der Lehrlinge:	
männliche Mitarbeiter (VZÄ):	
weibliche Mitarbeiter (VZÄ):	
Summe Mitarbeiter/-innen (VZÄ):	
zB: Normalarbeitszeit = 38,5 Stunden; Arbeitszeit der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters beträgt 25 Stunden. Berechnung: 25_38,5=0,65 VZÄ.	
Gegenstand des Förderansuchens Hinweis: Mehrfachförderungen sind ausgeschlossen!	
Ansiedelung/Gründung von neuen Unternehmen	_
Zahlungserleichterungen (Stundungen, Ratenzahlungen) und/oder	
teilweise Rückerstattung ordnungsgemäß und vollständig entrichteter kommunaler Abgaben	
(Bauabgabe/einmalige Kanalanschlussgebühr)	
Erweiterung von bestehenden Unternehmen	
Zahlungserleichterungen (Stundungen, Ratenzahlungen) und/oder	
teilweise Rückerstattung ordnungsgemäß und vollständig entrichteter kommunaler Abgaben	
(Bauabgabe/einmalige Kanalanschlussgebühr)	
Einmalige Arbeitsplatz- bzw. Lehrlingsprämie	
Arbeitsplatzprämie für die Schaffung von neuen und zusätzlichen Arbeitsplätzen	
Lehrlingsprämie für die Schaffung von neuen und zusätzlichen Lehrplätzen	
Belebung und Sanierung von Innenstadtimmobilien	
Mietzuschüsse	
Sanierungszuschüsse	
Maßnahmen und Investitionen mit besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Köflach	
Investitionszuschüsse	

Nähere Angaben zur beantragten Förderung

Zahlungserleichterungen und/oder teilweise Rückerstattung von Kommunalabgaben

Das gegenständliche Ansuchen bezieht sich auf folgende Kommunalabgabe:			
Bauabgabe Datum des Bescheids: GZ: einmalige Kanalanschlussgebühr Datum des Bescheids: GZ:			
Betreffend die oa. bescheidmäßig vorgeschrieben Stundung und/oder Ratenzahlung teilweise Rückerstattung/einmalige bis zu maximal 25% der ordnungsgen Kommunalabgabe (d.s. Bauabgabe/e (Zahlungsnachweis ist dem Schreiben)	Förderung näß und vollständig einbezahlten inmalige Kanalanschlussgebühr) n beizulegen!)		
Arbeitsplatzprämie/Lel	nrlingsprämie		
Für die Schaffung neuer (dH aufgrund einer Ansiede zusätzlicher Arbeitsplätze, die dem Kommunalst ausdrücklich gemäß §8 befreit sind, wird um Gewäh Arbeitsplatzprämie Name des Arbeitsnehmers: Wohnanschrift des Arbeitnehmers: Beginn des Beschäftigungsverhältnisses: Vollzeitarbeitsplatzäquivalent im Ausmaß Teilzeitarbeitsplatzäquivalent, Beschäftigungsverhältnisses	euergesetz 1993 unterliegen und nicht nrung einer von 38,5 Wochenstunden		
Der oa. Arbeitsplatz muss mindestens 3 Jahre erh diesbezügliche GKK-Bestätigung unaufgefordert nachze			
Die Auszahlung einer möglichen Arbeitsplatzprämie erfolgt in 2 Teilbeträgen und zwar nach Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres bzw. nach Ablauf des 3. Beschäftigungsjahres.			
	1. Lehrjahr 2. Lehrjahr 3. Lehrjahr 4. Lehrjahr		

Der oa. Lehrplatz muss über die Dauer der Lehrausbildung erhalten bleiben und ist **jährlich durch eine** diesbezügliche GKK-Bestätigung unaufgefordert nachzuweisen.

Die Auszahlung einer möglichen Lehrlingsprämie erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Lehrjahres.

Belebung und Sanierung von Innenstadtimmobilien				
_	Geschäftslokalen	n und zur Verschöneru	g erfolgte durch Neu/ - ung des Ortsbildes auf	
Rathausplatz Bahnhofstraße Hauptplatz Kloepferplatz Quergasse Herunterplatz Ortsteil Pichling entlan	Bahnhofstraße			
Aufgrund der Neu-/Wiedereröffnung unseres Geschäftslokales wird um Förderung in Form eines Mietzuschuss in Höhe von € 3,00/m² angesucht.				
Beginn des Mietverha bzw. Wiedereröffnun Ausmaß der gemieter davon Verkaufs- ur Vereinbarter Mietzins Gesamtmietzins pro N Eine Kopie des Mietverh	ig am: ten Fläche: nd Repräsentatio s It. Mietvertrag: Monat exkl. Betri		m² m² /m² (netto) € (netto) ulegen!	
Zur Verschönerung des Ortsbildes wird für die geplante Investitionen um Förderung in Form eines Sanierungszuschusses angesucht. Hinweis: ein möglicher Zuschuss bezieht sich ausschließlich auf Arbeiten an der Straßenseite bzw. an den von der Straßenseite gut einsehbaren Seiten des Gebäudes!				
Kurzbeschreibung de	r geplanten Inves	stition:		
Höhe der geplanten I	nvestition:	€ (netto)		
diesem Ansuchen verpflichtend Die Auszahlung einer möglich unaufgeforderter Vorlage des l	l beizulegen! en Förderung erfolg Rechnungsbeleges so	gt nach Beendigung der geplo owie des Zahlungsnachweises o	gebots durch eine Fachfirma ist anten Maßnahme(n) und nach durch den Förderwerber. ene Geschäftsjahr im 1. Quartal	
	Investi	itionszuschüsse		
-	tschaftsstandort	Köflach sind, wurden in € (netto)	derer und nachhaltiger n unserem Unternehmen en Förderwerber zu erfolgen!	
unaufgeforderter Vorlage des I	Rechnungsbeleges so	owie des Zahlungsnachweises d		
_		_	nterschrift die Richtigkeit der gemeinde Köflach zur Kenntnis	
	enstempel	Name und firmenmäßige Zo	eichnung des Antragstellers	



Information gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Die **Stadtgemeinde Köflach** informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte betroffener Personen.

1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Anschrift: Rathausplatz 1, 8580 Köflach

Tel. Nr.: 03144/25 19 - 0

E-Mail-Adresse: stadtgemeinde@koeflach.at

Homepage: www.koeflach.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark

Stadionplatz 2, 8041 Graz E-Mail: office@kd-gmbh.at

2 Zweck der Verarbeitung / Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

3 Grundlage der Datenverarbeitung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gem. Art. 6 Abs.1 lit. e. und c. gem. Art. 6 Abs.1 lit. b. und f. im privatrechtlichen Bereich, sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs.1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs.1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter)

4 Kategorien von Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie "besondere, sensible oder strafrechtliche" Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen, welche mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet werden.

a) Beispiele für allgemeine personenbezogene Daten:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Bankverbindung

ZMR-Zahl

Entity-ID

b) Beispiele für "sensible" Daten:

Gesundheitsdaten (Sozialversicherungsnummer)

Religion

Biometrische Daten (bspw. Fingerabdruck, Iris-Scan etc.)

Daten über die rassische und/oder ethische Herkunft

Politische Orientierung

Sexuelle Orientierung

5 Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an:

Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gemäß gesetzlicher Anforderungen.

6 Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich die Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen.

(z.B.: steuerrechtl. Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

7 Datenquelle(n)

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Person, zentralen Datenregister oder anderen Behörden zusammen.

8 Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- o Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person.
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
- o Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- o Berichtigung falscher personenbezogener Daten.
- o Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung.
- o Datenübertragbarkeit.
- Widerspruch
- Widerruf

9 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.qv.at) einzubringen.

10 Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen erforderlich und im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

11 Bereitstellung der Daten

- a) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe unterliegen Sie auch gesetzlichen Sanktionen.
- b) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/ Vertragsabwicklung/ Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.